

Citation style

Rabeler, Sven: review of: Eberhard Holtz (ed.), Regesta Imperii. 13: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, 31: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder, Köln ; Weimar ; Wien: Böhlau, 2016, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 126 (2018), 2, p. 464-465, DOI: 10.15463/rec.586287905

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 126 (2018), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet 31: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder, bearb. von Eberhard HOLTZ. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2016. 310 S. ISBN 978-3-205-79419-6.

Was lässt sich über einen Teilband eines geschichtswissenschaftlichen Grundlagenwerkes sagen, dessen Rang über jeden Zweifel erhaben erscheint, dessen Nutzen für die Forschung in abundanter Vielfalt belegt ist und das zudem einen bewährten Teil der eigenen Arbeitspraxis darstellt? Wie ist es in diesem Fall zu vermeiden, Eulen ... nun ja, nicht gerade nach Athen, wohl aber nach Wien, Mainz oder (hier einschlägig) Berlin zu tragen? Wie entledigt man sich – kurzgefasst – einer der dankbarsten und zugleich undankbarsten Aufgaben, mit denen sich ein zum Mittelalter arbeitender Rezensent konfrontiert sehen kann: der Besprechung eines Bandes der *Regesta Imperii*?

Vielleicht folgendermaßen: Von den 408 Nummern des vorliegenden Bandes sind 223 weder im Chmelschen Regestenwerk (1838/40) noch in den früheren Teilen der Regesten Friedrichs III. erfasst (Überschneidungen mit Letzteren ergeben sich aus dem an Archiv- und Bibliotheksstandorten orientierten Publikationsprinzip). Mit 235 Nummern geht der Löwenanteil der verzeichneten Stücke – wie aufgrund der Rolle als Reichsstadt kaum anders zu erwarten – auf das Archiv der Hansestadt Lübeck zurück, gefolgt von Bremen (62, Staatsarchiv sowie Staats- und Universitätsbibliothek zusammengerechnet) und Hamburg (61, ebenso). Jeweils weniger als 20 Regesten liefern dazu noch Archiv- und Bibliotheksbestände in Schleswig, Kopenhagen, Stockholm, Uppsala und Linköping. Diese und weitere statistische Angaben, darunter zu Überlieferungsformen, Siegeln und Kanzleivermerken, liefert die instruktive Einleitung (S. 15–26, hier S. 22f.), die Eberhard Holtz, der 2016 viel zu früh verstorbene Bearbeiter, seinem Werk vorangestellt hat. Die 220 Seiten einnehmenden Regesten werden ergänzt durch einen 24 Seiten zählenden Orts- und Personenindex.

Statt bloßer Statistik ließe sich aber auch ein Blick auf die Inhalte werfen: Der Band beginnt mit der Bestätigungsurkunde eines wittelsbachischen Schiedsspruchs zwischen Burggraf Friedrich V. von Nürnberg und der Reichsstadt an der Pegnitz, die im Namen Friedrichs III. am 17. Mai 1440 in Wien ausgestellt wurde (Nr. 1). Aufgenommen ist das Stück, da es als Abschrift des 16. Jahrhunderts in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg überliefert ist. Dort findet sich ebenso in einer Kopie (diesmal des 17. Jahrhunderts) die kaiserliche Konfirmation für Bürgermeister und Rat der Stadt Köln über „ihre Freiheit bezüglich des *modus appellandi*“, die unter dem 27. April 1493 (Linz) den Band beschließt (Nr. 408). Hier wie in anderen Fällen werden – den Prinzipien des Gesamtwerkes entsprechend – aufgrund ihrer Provenienz auch solche Stücke aufgenommen, die keine regionale Pertinenz aufweisen und oftmals (so auch hier) in einem anderen Teilband ausführlicher registriert sind. Das führt zwar zu Wiederholungen in der Sache und wird so recht überschaubar erst in der Online-Datenbank (zugänglich unter <http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html>), in die der hier besprochene Teilband bereits integriert ist, letztlich – nur so viel zu den Vorteilen – könnten damit jedoch auch überlieferungs- und kommunikationsgeschichtliche Forschungszugänge gefördert werden. Zuweilen aber wird an eher entlegenen Orten anderweitig nicht Überliefertes zutage gefördert, so etwa im Zusammenhang mit dem Neusser Krieg ein Brief des Kaisers an Landgraf Hermann von Hessen und die Stadt Neuss vom 15. Januar 1475 (Nr. 307), der in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Uppsala enthalten und sonst (bisher!) nicht nachgewiesen ist. Im Übrigen findet sich viel regional Einschlägiges, manches zu den skandinavischen Reichen (ganz überwiegend Dänemark) und zu den norddeutschen Fürsten, weitaus mehr allerdings – wie zu erwarten – zu den Städten zwischen Nord- und Ostsee. So betrifft gleich unter dem 24. Mai 1440 ein erster Eintrag (Nr. 3) den Streit des Danzigers Eckhard

Westrans gegen Wismar und Lübeck wegen Raub eines Schiffes, Mord und Schadenersatzforderungen. Dieser „Große preußische Prozess“ sollte mit seinen schwierigen Verästelungen nicht zuletzt den Kaiser und die Reichsgerichte über Jahrzehnte hin in Anspruch nehmen und ist in den Regesten entsprechend ausführlich dokumentiert (Nr. 56–59, 70, 75, 92, 93, 110–114, 137, 139, 146–148, 186, 212, 215, 340, 344, 349) – vielleicht eine Anregung, sich mit diesem Material ausführlicher zu beschäftigen, als es die Forschung bislang getan hat. Erhellend werden beispielsweise immer wieder auch finanzielle Beziehungen, insbesondere zwischen Friedrich III. und den Städten Lübeck und Hamburg, ob es sich nun um den Schutz der Lübecker vor mecklenburgischen Zöllen handelt (Nr. 219, 299, 303) oder um die bemerkenswert lange Reihe etwas hilflos wirkender kaiserlicher Ermahnungen an die Stadt Hamburg zur Hilfeleistung im Reichskrieg gegen Burgund (Nr. 302, 305, 308–313, 315, 318). Dazwischen findet sich Alltäglich-Nichtalltägliches, etwa wenn der Kaiser 1476 aus Wiener Neustadt an Bürgermeister und Rat zu Lübeck schreibt, dass sie ihren *guten claretter* (Trompeter) Kunz Reissenbusch, von dem er gehört habe, an seinen Hof senden mögen (Nr. 324). Doch auch in kleinstädtische Niederungen reicht das dargebotene Material hinab: 1451 stellte das Reichsoberhaupt Bürgermeistern, Schöffen, Rat und Bürgern der Stadt Buxtehude (westlich von Hamburg) eine Urkunde aus, der zufolge niemand die Empfänger vor die westfälischen Freistühle ziehen dürfe (Nr. 69). So erweist sich bereits das Stöbern im Band als anregend, eröffnet das präsentierte Material immer wieder ganz konkrete (partielle) Forschungsperspektiven.

Freilich könnte sich der Rezensent auch weit kürzer aus der Affäre ziehen: Das vorzustellende Buch ist Teil eines wesentlichen und vielfach bewährten Grundlagenwerkes zur Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts, das zugleich zahlreiche regionalgeschichtliche Bezüge aufweist. Zu verweisen ist auf die Qualität des Bandes, auf die sprachliche, formale und inhaltliche Sorgfalt, auf die hilfreiche Kommentierung der Stücke. Mögen noch viele weitere Bände folgen!

Kiel

Sven Rabeler

Understanding Early Modern Primary Sources, hg. von Laura SANGHA–Jonathan WILLIS. (Routledge Guides to Using Historical Sources.) Routledge, Taylor & Francis Group London–New York. 295 S., 26 Abb. ISBN 978-1-138-82364-8.

Gute, erste Sätze, kein Zweifel! „Whan can this humble wooden bowl tell us about early modern history?“ (S. 129, materielle Kultur). „There is more to economic history than counting sheep, and it need not be as sleep-inducing either.“ (S. 224, Wirtschaftsgeschichte). „Researching the history of religion in the early modern period is like catching fireflies.“ (S. 170, Religionsgeschichte). Der vorliegende, 2016 gedruckte Routledge-Band reiht sich in eine größere, seit 2008 erscheinende Serie von historischen Einführungsbüchern ein, die Grundlegendes aus einer forschungszugewandten Perspektive an Studierende zu vermitteln trachten. In einer zweigeteilten Struktur wird versucht, ein Grundverständnis für frühneuzeitliche Quellen und für damit verbundene Fragestellungen in insgesamt 15 kurzgefassten Beiträgen zu schaffen – schließlich will der „stuff of early modern history“ (S. 1) gründlich erlernt werden: Einerseits werden nach sieben Bereichen gegliedert Quellen zu „staatlichen“ Archivalien, zu Gerichtsakten, zu kirchlichen Quellen, zu Drucken und literarischen Quellen, zu Personaldokumenten und zu visuellen Quellen vorgestellt. Quellen erscheinen dabei als „the very stuff of history“ (S. 7), also als Essenz der Essenz. Keine Gattungsgeschichte einzelner Quellentypen, etwa Visitationsprotokolle, wird deshalb in den Übersichten geboten, sondern kurze Darstellungen thematischer Großgruppen behandeln die im jeweiligen Bereich vorkommenden Quellengattungen. Andererseits stehen, verfasst von englischen und amerikanischen Fachhistorikerinnen und -historikern, Überblicke zu Forschungsbereichen wie Gender-, Religions-, Politik-, Wirtschafts-, Militär-, Wissenschafts- und Globalgeschichte im zweiten Teil im